



# Gemeindeamt Gralla

**Gralla 128**  
**Tel: 03452/82628**

**8430 Gralla**  
**Fax: 03452/82628-4**

**Bez. Leibnitz**  
**gemeinde@gralla.at**

\*\*\*\*\*

Zahl: 004/1-5/2009

## Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am **17.12.2009** im *Sitzungssaal der Gemeinde Gralla*.

Beginn der Sitzung: **19.00** Uhr

Die Einladung erfolgte am 04.12.2009 durch Einzelladung (RSb).

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

### Anwesend waren:

**Bürgermeister** Isker Hubert

**Vizebürgermeister**

**Gemeindekassier** Prattes Helga

**GR** Roßmann Franz

**GR** Bartolits Felix

**GR** Draxler Franz

**GR** Sucher Gerald

**GR** Pölzl Gerhard

**GR** Woschnigg Mario

**GR** Haller Hannes

**GR** Mallaschitz Arthur

**GR** Dir. Willinger Edmund

**GR** Ing. Winter Andre

### Außerdem waren anwesend:

VB Walzl Enrico

### Entschuldigt waren:

Vzbgm. Breznik Herta, GR Haas Harald, GR Mathy Bernd

### Nicht entschuldigt waren:

kein

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

**Vorsitzender:** Bgm. Isker Hubert

# Tagesordnung

1. Beratung und Beschluss über die Annahme der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 15.10.2009
2. Beratung und Beschluss über die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz betreffend dem Teilungsplan der Vermessung Legat ZT GmbH, Leibnitz, GZ. 17.951, vom 11.11.2009 (Weggrundstück 1040/4, KG Obergralla)
3. Beratung und Beschluss über die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz betreffend dem Teilungsplan des Vermessungsbüro DI Irgang, Leibnitz, GZ. 729-2/09, vom 12.10.2009 (Weggrundstück 901, KG Untergralla)
4. Beratung und Beschluss über den Bebauungsplan „Neubauer-Schablas-Süssinger“
5. Beratung und Beschluss über den Bebauungsplan „Schnabel“
6. Beratung und Beschluss über den Bebauungsplan „Leykauf-Schulter“
7. Beratung und Beschluss über eine Änderung der Gemeindegrenze zwischen den Gemeinden Gralla und Tillmitsch gemäß den Bestimmungen des § 7 der Gemeindeordnung 1967, LGBI.Nr.115, idgF.
8. Beratung und Beschluss über eine Änderung der Lustbarkeitsabgabeordnung der Gemeinde Gralla
9. Beratung und Beschluss über den Voranschlag 2010 der Freiwilligen Feuerwehr Obergralla
10. Beratung und Beschluss über den Voranschlag 2010 der Freiwilligen Feuerwehr Untergralla
11. Beratung und Beschluss über den Voranschlag 2010 der Gemeinde Gralla
12. Beratung und Beschluss des Mittelfristigen Finanzplans 2010 (bis 2012) der Gemeinde Gralla
13. Beratung und Beschluss über Vereinssubventionen
- 14. Neuaufnahme**  
Beratung und Beschluss über einen Vertrag zwischen der Gemeinde Gralla und der Fa. Skylive Vermietungs GmbH. zur Sondernutzung eines Teilstückes des Grst.Nr. 606/3, KG Untergralla, (öffentliches Gut).

## Verlauf der Sitzung/Beschlüsse

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte zeitgerecht. Die Tagesordnung wird in vorliegender Form angenommen. Vor Eingang in die Tagesordnung beantragt der Bürgermeister die Neuaufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes:

• Beratung und Beschluss über einen Vertrag zwischen der Gemeinde Gralla und der Fa. Skylive Vermietungs GmbH. zur Sondernutzung eines Teilstückes des Grst.Nr. 606/3, KG Untergralla, (öffentliches Gut) **als TOP 14.)**

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Vor Eingang in die Fragestunde berichtet der Bürgermeister über

- das abgeschlossene Straßenbauprogramm
- Holzschlägerung beim sog. „Ortnerweg“
- die Gestaltung der Müllsammelstellen
- 2 durchgeführte Prüfungsausschusssitzungen
- die Richtlinien zur Errichtung von Schutzwegen
- die Jagdvergabe an Draxler Friedrich

### ***Betreffend der heutigen Fragestunde werden folgende Anfragen gestellt:***

*GR Mallaschitz stellt an Bgm. Isker die Anfrage:* „Bleiben die aufgestellten Blumentröge im Bereich Kreis Sportplatz Richtung Norden im Winter (Schneeräumung) stehen?“  
Hiezu gibt der Bürgermeister bekannt, dass er diese Angelegenheit mit den für die Schneeräumung zuständigen Gemeindearbeitern abklären wird.

*GR Mallaschitz stellt an Bgm. Isker die Anfrage:* „Warum ist bei der Einfahrt des Wohnhauses „Kölbl“ in Obergralla ein „Fleckerlteppich“ entstanden?“  
Hiezu führt der Bürgermeister an, dass die Einfahrt anfangs von der Familie Kölbl ohne Einvernehmen mit der Gemeinde hergestellt wurde und sich im Anschluss Wasseransammlungen auf der Gemeindestraße bildeten. Daraufhin musste ein Sickerkörper eingebaut werden. Im Frühjahr 2010 wird es eine Änderung der jetzigen Situation geben.

*Weitere Anfragen werden nicht gestellt. Somit geht der Bürgermeister auf die Tagesordnung über.*

### **zu TOP 1.)**

Der Entwurf der Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 15.10.2009 wurde allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übergeben. Da diesbezüglich keine Abänderungen und Zusätze beantragt werden, erfolgt über Antrag des Vorsitzenden die einstimmige Annahme der Verhandlungsschrift vom 15.10.2009 entwurfsgemäß.

**zu TOP 2.)**

Über Antrag des Bürgermeisters, nach vorheriger planlicher Erörterung der Gegebenheiten, beschließt der Gemeinderat einstimmig, beim Bezirksgericht Leibnitz die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz für die in der Vermessungsurkunde der Vermessung Legat ZT GmbH., Leibnitz, vom 11.11..2009, GZ.: 17.951, dargestellten Anlage (Weggrundstück 1040/4, KG Obergralla).

**zu TOP 3.)**

Über Antrag des Bürgermeisters, nach vorheriger planlicher Erörterung der Gegebenheiten, beschließt der Gemeinderat einstimmig, beim Bezirksgericht Leibnitz die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz für die in der Vermessungsurkunde der Vermessung DI Irgang., Leibnitz, vom 12.10.2009, GZ.: 729-2/09, dargestellten Anlage (Weggrundstück 901, KG Untergralla).

**zu TOP 4.)**

Der Bebauungsplan „Neubauer-Schablas-Süssinger“ mit den dazugehörigen Unterlagen hat in der Zeit vom 12.10.2009 bis 23.11.2009 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Während dieser Auflage wurde folgende Stellungnahme eingereicht, die vom Gemeinderat wie folgt behandelt wurde:

**Stellungnahme Schicker Johannes vom 22.10.2009**

Zum gegenständlichen Bebauungsplan bestehen meinerseits grundsätzlich keine Einwände, ich möchte jedoch hinweisen, dass sich nördlich des Bebauungsareals auf meinem Grundstück ein bewilligtes Objekt befindet, welches im Abstand von ca. 1 m zur südlichen Grundgrenze situiert ist und für die Pferdehaltung genutzt wird. Eine Zustimmung zum Bebauungsplan kann nur dann folgen, wenn ich in der Nutzung (Pferdehaltung) nicht beeinträchtigt werde.

Diese Stellungnahme wird vom Gemeinderat wie folgt behandelt:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:** Der Antrag des Bürgermeisters, die Stellungnahme wie vor angeführt zu behandeln, wird einstimmig angenommen.

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Bebauungsplan „Neubauer-Schablas-Süssinger“ einstimmig beschlossen und die betreffenden Grundstücke von derzeit Aufschließungsgebiet zu vollwertigem Bauland, Kat. „Allgemeines Wohngebiet“, umgewandelt.

**zu TOP 5.)**

Der Bebauungsplan „Schnabel“ mit den dazugehörigen Unterlagen hat in der Zeit vom 12.10.2009 bis 23.11.2009 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Während dieser Auflage wurden keine Einwendungen bzw. Stellungnahmen eingereicht.

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Bebauungsplan „Schnabel“ einstimmig beschlossen und das betreffende Grundstück von derzeit Aufschließungsgebiet zu vollwertigem Bauland, Kat. „Allgemeines Wohngebiet“, umgewandelt.

**zu TOP 6.)**

Der Bebauungsplan „Leykauf-Schulter“ mit den dazugehörigen Unterlagen hat in der Zeit vom 12.10.2009 bis 23.11.2009 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Während dieser Auflage wurden keine Einwendungen bzw. Stellungnahmen eingereicht.

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Bebauungsplan „Leykauf-Schulter“ einstimmig beschlossen und die betreffenden Grundstücke von derzeit Aufschließungsgebiet zu vollwertigem Bauland, Kat. „Allgemeines Wohngebiet“, umgewandelt.

**zu TOP 7.)**

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist eine Änderung der Gemeindegrenze zwischen den Gemeinden Gralla und Tillmitsch gemäß den Bestimmungen des § 7 der Gemeindeordnung 1967, LGBI.Nr. 115, idgF.

Aus verwaltungstechnischen und baubehördlichen Gründen erweist es sich als sinnvoll, das Grundstück Nr. 637/4 der Katastralgemeinde Tillmitsch (66182), Ortsgemeinde Tillmitsch, politischer Bezirk Leibnitz im Ausmaß von 619 m<sup>2</sup> zur Gänze der Katastralgemeinde Obergralla (66154), Ortsgemeinde Gralla, politischer Bezirk Leibnitz zuzuschreiben. Die Fläche der Katastralgemeinde Tillmitsch (66182) verringert sich auf 909,4151 ha, die Fläche der Katastralgemeinde Obergralla (66154) vergrößert sich auf 807,9362 ha. Die katastertechnischen Änderungen sind im Auszug aus der digitalen Katastralmappe ersichtlich.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Änderung der Gemeindegrenze zwischen den Gemeinden Gralla und Tillmitsch gemäß vorliegendem Auszug aus der Digitalen Katastralmappe, welche der Verhandlungsschrift als Beilage A angeschlossen ist.

**zu TOP 8.)**

Seitens der Gemeinde Gralla wird derzeit für Geldspielapparate eine Lustbarkeitsabgabe in Höhe von €280,- monatlich eingehoben. Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig, die Lustbarkeitsabgabe ab 01.01.2010 mit €300,- monatlich je Geldspielapparat festzusetzen.

**zu TOP 9.)**

Der von der Freiwilligen Feuerwehr Obergralla erstellte Entwurf des Voranschlages 2010 wurde dem Gemeinderat vom Vorsitzenden im wesentlichen erläutert. Nachdem dazu keine Abänderungsanträge vorgebracht wurden, beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig den Voranschlag 2010 der Freiwilligen Feuerwehr Obergralla.

**zu TOP 10.)**

Der von der Freiwilligen Feuerwehr Untergralla erstellte Entwurf des Voranschlages 2010 wurde dem Gemeinderat vom Vorsitzenden im wesentlichen erläutert. Nachdem dazu keine Abänderungsanträge vorgebracht wurden, beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig den Voranschlag 2010 der Freiwilligen Feuerwehr Untergralla.

### **zu TOP 11.)**

Der Haushaltsvoranschlag 2010 der Gemeinde Gralla wurde allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nachweislich und rechtzeitig zugestellt. Weiters wird der Voranschlag vom Vorsitzenden kurz erläutert.

Der Gemeinderat beschließt global über Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Annahme des Haushaltsvoranschlages 2010 der Gemeinde Gralla lt. vorliegendem Voranschlagsentwurf.

### **zu TOP 12.)**

Gemeinsam mit dem Haushaltsvoranschlag ist auch ein Mittelfristiger Finanzplan 2010 (bis 2012) zu beschließen. Nachdem keine Anfragen gestellt werden beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig den Mittelfristigen Finanzplan 2010 (bis 2012) der Gemeinde Gralla lt. vorliegendem Entwurf.

### **zu TOP 13.)**

Betreffend der Vereinsförderung für 2009 stellt der Bürgermeister den Antrag, die Subventionen wie folgt zu vergeben:

1. ESV Gralla	€	1.000,--
ESV Altgralla	€	1.000,--
ESV Untergralla	€	1.200,--
Sportverein Gralla	€	25.000,--
Pensionistenverband	€	400,--
Singkreis Gralla	€	150,--
Invalidenverband	€	200,--
ÖKB Gralla-Neut.	€	400,--
Turnerinnen	€	100,--
Bergwacht	€	200,--
Elternverein	€	350,--
Perchtenverein	€	200,--

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Subventionsvergaben für das Jahr 2009 lt. Antrag des Bürgermeisters.

### **zu TOP 14.) Neuaufnahme**

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist ein Vertrag zwischen der Gemeinde Gralla und der Fa. Skylive Vermietungs GmbH. zur Sondernutzung eines Teilstückes des Grst.Nr. 606/3, KG Untergralla. Die örtlichen Gegebenheiten werden vom Vorsitzenden lt. Plan erörtert. Der Vertrag wird dem Gemeinderat vom Bürgermeister vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig den Vertrag über die Sondernutzung von Straßengrund zwischen der Gemeinde Gralla und der Fa. Skylive Vermietungs GmbH. entwurfsgemäß.

- \*) Der unter Tagesordnungspunkt            gefasste Beschluss wird
- \*) Die unter den Tagesordnungspunkten            gefassten Beschlüsse werden gemäß § 131 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F., als dringlich erklärt.
- \*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Schluss der Sitzung: 19.55 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 7 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Gralla, am 06.05.2010

***Macek Alexander eh.***  
Schriftführer

***Bgm. Isker Hubert eh.***  
Vorsitzender

***Breznik Herta eh.***  
Schriftführer